Stadt Friesoythe

Fachbereich 1
verantwortlich: **Marina Meemken**
Datum: 09.09.2019

Mitteilungsvorlage **Nr.: MV/225/2019 / öffentlich**

Antrag des SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für den Einbau einer Wasserenthärtungsanlage - Änderung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	23.09.2019

Sach- und Rechtsdarstellung:
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 dem SV Gehlenberg-Neuvrees e.V. für den Einbau einer Wasserenthärtungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, maximal 2.402,50 € bewilligt.

Nach intensiven Recherchen und Gesprächen mit Fachfirmen sowie Analysen des Grundwassers durch ein Labor ist der Verein zu dem Ergebnis gekommen, dass die angebotene Filteranlage nicht ausreicht. Eine Anlage, die das Wasser filtern könnte, würde bei brutto ca. 38.700,00 € liegen.

Daher ist der Verein zu dem Entschluss gekommen, eine Probebohrung für einen neuen Brunnen durchführen zu lassen. Bei der Bohrung in ca. 43 m Tiefe testete das Labor deutlich niedrigere Eisenwerte im Rohwasser. Die Fachfirma legte dem Sportverein nahe, eine neue große Bohrung durchzuführen, bevor eine Filteranlage installiert wird.

Dieser Empfehlung möchte der Verein folgen und einen neuen Brunnen bohren lassen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 9.250,59 € inklusive der bereits durchgeführten Probebohrung und der neuen Sprengerköpfe (durch eisenhaltiges Wasser zerstört). Der Zuschuss der Stadt würde sich damit geringfügig auf 2.312,65 € reduzieren.

Da der Sportverein das gleiche Ziel verfolgt, wie im ursprünglichen Antrag beschrieben, hat die Verwaltung keine Bedenken in Bezug auf die Änderungen in der Umsetzung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- [ ] Keine finanziellen Auswirkungen
- [x] Gesamtausgaben in Höhe von voraussichtlich 2.312,65 €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [x] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.421200/ 431801
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister